

Gemeinderat gewinnt gegen Heimatschutz

BERG AM IRCHEL Ein altes Bauernhaus im Ortskern von Berg am Irchel kann nach jahrelangem Rechtsstreit doch abgerissen werden. Gemeindepräsident Roland Fehr ist erleichtert.

Vor rund vier Jahren wollte der Gemeinderat in Berg am Irchel das alte Bauernhaus im Brunnenrain aus dem kommunalen Schutzinventar entlassen. Das Haus sollte abgerissen werden und an seiner Stelle ein neues Mehrfamilienhaus entstehen. Der Zürcher Heimatschutz rekurrierte gegen das Vorhaben und reichte während des Verfahrens mehrmals Beschwerde ein. Kürzlich hat das Bundesgericht darüber entschieden: Die Beschwerde wird abgewiesen.

Gemeindepräsident Roland Fehr freut sich über das Urteil. «Wir sind gottgefroh», sagt er. Der Gemeinderat hatte dem Rechtsstreit hohe Priorität eingeräumt. In seinen Legislaturzielen von 2014 bis 2018 ist das Bauprojekt und die Unterstützung der Bauherrin an zweiter Stelle aufgeführt. Man habe den Grundeigentümern vor allem moralisch geholfen, sagt Fehr, die Gemeinde habe aber auch einen Teil der Prozesskosten übernommen.

Für die Gemeinde ist vor allem wichtig, dass mit dem Entscheid des Bundesgerichts neue Wohnungen entstehen können. «Wir haben kaum noch Bauland», sagt

Gemeindepräsident Roland Fehr. Man hoffe schon seit längerer Zeit auf Zuzüger, da die Einwohnerzahl rückläufig sei. Zudem drohe eine Überalterung, da es an Mietwohnungen fehle.

Für die Beschwerden des Heimatschutzes hat Roland Fehr kein Verständnis. Das betroffene Bauernhaus sei nichts Spezielles.

Schlechter baulicher Zustand

Das Bundesgericht verweist im Urteil vom 25. Mai unter anderem auf eine Stellungnahme der Denkmalpflege. Diese habe sich 2010 auf den Standpunkt gestellt, dass die historische Bausubstanz in solch schlechtem Zustand sei, dass ein Erhalten des Gebäudes als nicht sinnvoll erscheine. 2012 habe die Denkmalpflege nochmals bestätigt, dass dem Abbruch aus Sicht der Denkmalpflege keine Hindernisse im Weg stünden.

«Wir haben kaum noch Bauland.»

*Roland Fehr,
Gemeindepräsident
Berg am Irchel*

Auch das Baurekursgericht sei 2013 zum Schluss gekommen, dass eine Sanierung ausserordentlich aufwendig wäre. Die ortsbildliche Wirkung könne zudem auch mit einem geeigneten Neubauprojekt erhalten werden, urteilte das Baurekursgericht.

Der Heimatschutz erhob dagegen allerdings teilweise erfolg-

reich Beschwerde, es fehlten nachvollziehbare Begründungen, argumentierte er unter anderem.

Nach längerem Hin und Her urteilt das Bundesgericht schliesslich, dass es aufgrund der vorhandenen Gutachten vertretbar gewesen sei, dass das Baurekursgericht auf ein externes Gutachten verzichtet habe.

Ob das Bauprojekt jetzt wie geplant umgesetzt wird, ist offen. Das liege an den Grundeigentümern, sagt Gemeindepräsident Roland Fehr. Er ist sich sicher, dass das Ortsbild mit einem Neubau aufgewertet würde. Die Möglichkeiten seien wegen der strengen Bau- und Zonenordnung ohnehin begrenzt. *Rafael Rohner*



Das alte Bauernhaus im Ortskern von Berg am Irchel soll einem Neubau weichen.

Donato Caspari